

[Handschriftliche Notiz:
Eingangsnr. 209cc
27.02.52]

[rechteckiger Stempel
BEARBEITET
ANORDNUNG DES PRÄSIDIUMS
DES OBERSTEN SOWJETS DER
UDSSR
18.03.1952 Nr. 118/16 p. 32
Unterschrift.....(Turkina).....]

[Wappen der UdSSR]

OBERSTES GERICHT DER UDSSR

Bei Antwort bitte unser
Aktenzeichen angeben:

Streng geheim
Expl. Nr. 1

[Vorlagennummer]
27. Februar 1952
Nr. I-00162-p/52
[Handschriftlich:
004238
p. 32]

AN DEN VORSITZENDEN DES PRÄSIDIUMS DES OBERSTEN SOWJETS
DER UDSSR

Genossen N.M. Švernik

Hiermit reiche ich die Gnadengesuche von Friedrich Edgar PRAUTSCH und Heinz Erhard JUST ein, die am 24. Dezember 1951 vom Militärtribunal des Truppenteils 48240 auf der Grundlage von Art. 58-6, Teil 1 und 58-11 StGB der RSFSR zum Tod durch Erschießen einschließlich Einzug der bei der Festnahme sichergestellten Wertgegenstände verurteilt worden waren.

In der gleichen Strafsache wurden zwei weitere Deutsche zu Freiheitsstrafen verurteilt.

Friedrich Edgar PRAUTSCH, geboren 1929 in der Gemeinde Bünauburg, Kreis Tetschen (Tschechoslowakei) [heute: Bynov, eingemeindet nach Děčín – Anm. d. Übers.],
Deutscher, deutscher Staatsbürger, Umsiedler, aus der Familie eines Handwerkers,
Bildungsstand: mittlere Reife, Student an der Hochschule für Politik in Westberlin, ledig,
von 1939 bis 1945 Mitglied der Organisation „Hitlerjugend“, verhaftet am 31. August
1951.

Heinz Erhard JUST, geboren 1929 in der Stadt Dresden, Land Sachsen, Deutscher, deutscher Staatsbürger, Umsiedler, soziale Herkunft: Arbeiter, Bildungsstand: 8 Klassen, Lehrling an einer technischen Schule, ledig, Mitglied der LDP, von 1939 bis 1945 Mitglied der Organisation „Hitlerjugend“, verhaftet am 8. September 1951.

PRAUTSCH, der in die USA emigrieren wollte, kam im September 1948 nach Westberlin und wandte sich an eine amerikanische Aufklärungsbehörde um eine Erlaubnis, in die USA ausreisen zu dürfen.

Der Mitarbeiter der amerikanischen Aufklärung Stefan versprach ihm zu helfen, sofern er, PRAUTSCH, sich bereiterklären würde, in der DDR Spionageinformationen zu sammeln. PRAUTSCH willigte ein.

Von dieser Zeit an und bis zum Tag seiner Festnahme traf sich PRAUTSCH etwa 80 Mal mit den Mitarbeitern der amerikanischen Aufklärung Stefan und Scherman und übergab ihnen Informationen wirtschaftlichen und militärischen Charakters.

In den Jahren 1948–1949 erstellte PRAUTSCH unter Ausnutzung seiner Dienststellung als Betriebsprüfer des Landes Sachsen Kopien von Bilanzberichten und Prüfprotokollen verschiedener volkseigener Betriebe und übergab diese an die amerikanische Aufklärung. So übergab er u.a. Angaben über das Leipziger Werk für Kühlwaggons, die Glasfabrik in der Stadt Weißwasser, über Schamottefabriken in den Städten Meißen und Brandis, über die Schiffswerft in der Stadt Dresden, über ein Elektro-Walzwerk in der Nähe der Stadt Leipzig, über die Stahlgießerei in der Gemeinde Gröditz.

Zur gleichen Zeit trug PRAUTSCH Informationen über die Stimmungen unter der deutschen Bevölkerung zusammen und übergab der amerikanischen Aufklärung Zeitungen, Flugblätter und Broschüren, die in der Stadt Dresden herausgegeben wurden.

Von Dezember 1949 bis Juni 1950 arbeitete PRAUTSCH bei der Archivabteilung des Außenministeriums der DDR. In dieser Zeit lieferte er 5–6 Berichte ab, in denen er Angaben über 10 Mitarbeiter des Außenministeriums der DDR aufgelistet hatte: deren Namen, Vornamen, Parteizugehörigkeit sowie die von ihnen ausgeübten Funktionen.

Darüber hinaus sammelte PRAUTSCH auch Informationen von militärischem Charakter, teilte u.a. Angaben über den Standort des sowjetischen Flugplatzes in der Nähe der Stadt Klotzsche, über das Vorhandensein von Flak-Geschützen in der Nähe der Stadt Klotzsche sowie in der Gegend einer Elbbrücke in der Stadt Dresden mit und notierte die Kennzeichen von 100 sowjetischen LKWs und PKWs.

Im Auftrag von Scherman versuchte PRAUTSCH herauszufinden, wo sich in der Stadt Dresden das Lager für die Ausstattung der Volkspolizei befindet, doch es gelang PRAUTSCH nicht, dieses Lager ausfindig zu machen.

Zur Sammlung von Spionageinformationen warb PRAUTSCH die Deutschen Relling, Bauer und Färber an. Darüber hinaus stellte er dem amerikanischen Agenten JUST einen Apparat zum Fotografieren von Demonstrationen und Spruchbändern während des Internationalen Jugendfestivals in Berlin zur Verfügung. Später übergab er die von JUST gemachten Aufnahmen an Scherman.

Für die Übergabe der Informationen erhielt PRAUTSCH von der amerikanischen Aufklärung 700 Westmark.

JUST wurde im März 1951 vom Agenten der amerikanischen Aufklärung Bauer angeworben und arbeitete von diesem Zeitpunkt an bis zum August 1951 für die amerikanische Aufklärung.

Im April 1951 übergab JUST eine Liste mit den von ihm notierten Kennzeichen sowjetischer Militärfahrzeuge an Bauer, im Juni eine mit den Kennzeichen weiterer 40 Fahrzeuge.

Im Mai 1951 fand JUST im Auftrag von Bauer heraus, dass sich in der Nähe der Stadt Klotzsche ein sowjetischer Militärflugplatz befindet, und erkundete, was für Flugzeuge es dort gibt.

Im Auftrag des amerikanischen Spions Scherman fotografierte JUST mit einem ihm von PRAUTSCH zur Verfügung gestellten Fotoapparat Spruchbänder und Demonstranten auf den Internationalen Jugendfestival. Den Film mit den Fotos übergab JUST über PRAUTSCH an Scherman.

Im August 1951 notierte JUST die Kennzeichen von 14 sowjetischen Militärfahrzeugen, doch diese konnte er der amerikanischen Aufklärung nicht mehr übergeben, weil er verhaftet wurde.

Für die von ihm übermittelten Informationen erhielt JUST von der amerikanischen Aufklärung 100 Ostmark und 10 Westmark.

PRAUTSCH machte vor Gericht folgende Aussage über die Motive seiner verbrecherischen Tätigkeit:

„Ich wollte in die USA übersiedeln, deshalb musste ich Spionage betreiben.“

JUST erklärte vor Gericht:

„um studieren zu können und Ingenieur zu werden, musste ich Geld verdienen, da meine Eltern mich nicht unterstützen konnten, und so habe ich mich entschieden, das Geld mit Spionage zu verdienen“.

Die Schuld von PRAUTSCH und JUST wird auch durch die Aussagen der Mitangeklagten sowie durch die bei JUST beschlagnahmten Aufzeichnungen von Spionagecharakter belegt.

In seinem Gnadengesuch schreibt PRAUTSCH, dass er als Umsiedler, der sich in einer sehr schwierigen materiellen Lage befand, eingewilligt hatte, Spionage zu betreiben, weil er hoffte, dadurch von der amerikanischen Aufklärung die Genehmigung zur Ausreise in die USA zu erhalten.

Er vertraue auf die Humanität der Großen Sowjetunion und bitte darum, ihn nicht zu erschießen. Er verspreche, seine Schuld abzutragen.

JUST schreibt in seinem Gesuch, dass er aus finanziellen Nöten während seines Studiums an der Ingenieurschule eingewilligt habe, der Aufklärung unbedeutende Informationen zur Verfügung zu stellen. Er bereue, dass er sich damit gegen die Sache gestellt hat, für die er von seiner sozialen Herkunft her eigentlich mit allen Kräften eintreten müsste. Er bittet um Gnade und die Möglichkeit, seine Schuld abzutragen.

Das gegen Friedrich Edgar PRAUTSCH und Heinz Erhard JUST ergangene Urteil des Militärtribunals des Truppenteils 48240 halte ich für richtig.

Anlage: Gnadengesuche auf 8 Seiten von Eingangsnummer 00642.

[Signum unleserlich] Vorsitzender des Obersten Gerichts der UdSSR

[Unterschrift unleserlich] /A. Volin/